

# STADT VELBERT

## NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Bezirksausschusses V.-Neviges**  
am **Dienstag, dem 30.01.2018.**

(15. Sitzung)

**Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr**

**Sitzungsende: 20:55 Uhr**

**Sitzungsort: im Unterrichtsraum der Feuerwache Velbert-Neviges, Siebeneicker Str. 19**

Unter dem Vorsitz des Ausschussvorsitzenden, Herrn Hübinger, sind anwesend:

**a) die stimmberechtigten Ausschussmitglieder:**

Frau Ammann  
Herr D. Athanassiou für Herrn Schmidt  
Herr Matthias Gohr  
Herr Greco  
Herr Hager für Frau Eisenstein  
Herr Horn  
Frau Dr. Kanschäta für Herr Dr. Pannen ab 17:15 Uhr (TOP 3)  
Herr Klug  
Frau Meyer für Herrn Rademacher bis 17:15 Uhr (TOP 3)  
Herr Möller  
Herr Piechotta  
Herr Polte für Herrn Schröder  
Herr Rademacher ab 17:15 Uhr (TOP 3)  
Frau Todisco  
Frau Tonscheid

**b) die beratenden Ausschussmitglieder:**

Herr Weber  
Herr Worbs

**c) die beratenden Ratsmitglieder:**

Frau Djuric  
Frau Hagling  
Herr Thomas Küppers  
Herr Ludwig  
Herr Tonscheid  
Herr Weise

**d) von der Verwaltung:**

Herr Sauerwein

**zugezogen:**

Herr Flentje-Meier  
Herr Kapuczinski  
Frau Lopes  
Herr Schneider  
Herr Wieneck  
Herr Wosimski

**e) von der Presse im öffentlichen Teil:**

zwei Vertreter der Tagespresse

**f) als Schriftführer:**

Herr Welte

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Bezirksausschusses Velbert Neviges, er begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Bevor der Vorsitzende nach möglichen Änderungen zur Tagesordnung aufruft, verpflichtet er im Rahmen einer Einführung per Handschlag Frau Kristina Meyer als Ausschussmitglied des BZA-Neviges.

Nachdem sich alle Anwesenden von ihren Plätzen erhoben haben, gibt Frau Meyer folgende Erklärung ab:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine Änderungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung gibt und der Ausschuss genehmigt daraufhin folgende **Tagesordnung**:

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Fragestunde für Einwohner

2. Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 461.01  
- Ansembourgallee - 1. Änderung
3. Bericht über die im Vorhabenplan 2018 des Fachbereichs 7 enthaltenen Baumaßnahmen  
im Ortsteil Neviges
4. Erfolgte Baumentnahmen an der Bernsaustraße
- 4.1 Anfrage der Fraktion Velbert anders  
Baumentnahmen auf dem Grundstück Bernsaustraße 33
- 4.2 Anfrage der Fraktion Piraten Partei  
Erfolgte Baumentnahmen auf fremden Grundstücken
5. Anfrage der Fraktion Velbert anders  
Stellplätze / Garagen auf dem Baugebiet Jahnsportplatz
6. Anfrage der Fraktion Velbert anders  
Bebauungsplan Jahnsportplatz  
Beweissicherungsverfahren
7. Anfrage der Fraktion Velbert anders  
Breitbandausbau in Neviges
- 7.1 Anfrage der Fraktion Velbert anders  
Breitbandausbau in Neviges
8. Anfrage der Fraktion Velbert anders  
Verbesserungen für die Wald- und Wanderwege in Neviges
9. Anfrage der Fraktion Velbert anders  
Kontrollen am Schlossteich  
Brücke am Schlossteich
10. Anfrage der Fraktion Velbert anders  
Wohngebiet Hügelstraße
11. Anfrage der Fraktion Velbert anders  
Stromanschlusskästen des Wochenmarktes
12. Antrag der Fraktion UVB  
Beleuchtung Tunnel Auf der Beek
13. Antrag der Fraktion Velbert anders  
Marktvergabe des Nevigeser Marktes zum 01.04.2018
- 13.1 Antrag der Fraktion Velbert anders  
Marktvergabe des Nevigeser Marktes zum 01.04.2018  
Stellungnahme der Verwaltung
14. Antrag der Fraktion UVB  
Reitwege
15. Antrag der Fraktion Velbert anders  
Leerstandmanagement für Gewerbeimmobilien in Neviges
- 15.1 Antrag der Fraktion Velbert anders  
Leerstandmanagement für Gewerbeimmobilien in Neviges
16. Antrag der SPD-Fraktion  
Hindernisse während Straßenreinigung

17. Antrag der SPD-Fraktion  
Straßenbeleuchtung Wielandstraße
18. Antrag der SPD-Fraktion  
Straßenreinigung Von-Wendt-Straße
19. Bericht der Verwaltung über geplante Baumentnahmen
20. Verkehrsangelegenheiten
21. Stadtentwicklung Neviges
22. Berichtswesen
23. Nachträge
24. Mitteilungen der Verwaltung
25. Verschiedenes

## **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

26. Nachträge
27. Mitteilungen der Verwaltung
28. Verschiedenes
29. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Die Beratung der vorstehenden Tagesordnungspunkte führt zu folgenden **Ergebnissen**:

## **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Fragestunde für Einwohner**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **2. Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 461.01 - Ansembourgallee - 1. Änderung Vorlage: 16/2018**

Die Verwaltung führt in die Thematik ein und begründet die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes.

Es wird vorgetragen, dass die Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens beantragt habe.

Es handele sich um den ehemaligen Standort der katholischen Grundschule, die an die Goethestraße in Neviges umgezogen ist. Das Schulgebäude wurde daher nicht mehr

benötigt und sei zwischenzeitlich bereits zurückgebaut worden.  
Die ehemalige Fläche der katholischen Grundschule soll, gemäß dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 461.01 - Ansembourgallee -, zu Wohnnutzungen neu entwickelt werden. Da der bestehende Bebauungsplan Nr. 461.01 – Ansembourgallee – jedoch nicht die komplette Fläche des ehemaligen Schulstandortes umfasse, sondern ein kleiner Teilbereich ausgespart werde, habe die Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens beantragt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll um den o.g. Teilbereich ergänzt und die Festsetzung der überbaubaren Fläche dementsprechend angepasst werden. Ziel sei es die gesamte Fläche, welche ehemals durch die katholische Grundschule genutzt wurde, der neuen Wohnnutzung zuzuführen.

Die Frage der Fraktion Velbert anders, ob für diese „minimale Änderung“ auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werde, wird von der Verwaltung bestätigt.

### **Beschluss:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 461.01 – Ansembourgallee – 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB wird beschlossen.
2. Das Plangebiet in der Gemarkung Neviges, Flur 13 wird begrenzt
  - im Norden durch einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 533 (Grundstück der evangelischen Grundschule),
  - im Osten durch die Flurstücke 80, 81 sowie 187,
  - im Süden durch die Flurstücke 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136 und 137 (nördliche Flurstücksgrenzen) sowie Flurstück 702 (Hospitalstraße),
  - und im Westen durch das Flurstück 706 (östliche Flurstücksgrenze), das Flurstück 912 (Tönisheider Straße) und die Flurstücke 908 und 704 (Reiger Weg).
3. Der Bebauungsplan beinhaltet die ehem. Flächen der katholischen Grundschule (Teilbereich des Flurstückes 533) sowie einen Teilbereich der Ansembourgallee, der Tönisheider Straße und des Reiger Weges.
4. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

**Beratungsergebnis:** 13 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (Die Linke)  
0 Enthaltungen

#### Hinweis:

Frau Dr. Kanschä (Bündnis 90/Die Grünen) war noch nicht anwesend.

### **3. Bericht über die im Vorhabenplan 2018 des Fachbereichs 7 enthaltenen Baumaßnahmen im Ortsteil Neviges**

Vorlage: 34/2018

Seitens der Verwaltung werden die im Vorhabenplan 2018 enthaltenden Baumaßnahmen im Stadtbezirk Neviges Ortsteil einzeln kurz erläutert und auf die „Besonderheiten“ hingewiesen.

Aufkommende Nachfragen aus dem Ausschuss werden von der Verwaltung abschließend beantwortet.

Hinsichtlich des Punktes „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Tönisheide“ gibt die Verwaltung in Person von Herrn Wosimski, Herrn Kapuczinski und Herrn Flentje-Meier einen aktuellen Sachstandsbericht und informiert über die Gründe der Aussetzung der Ausschreibung des Neubaufvorhabens „Feuerwehrgerätehaus Tönisheide“.

Es wird berichtet, dass die in der Brandschutzbedarfsplanung im Jahr 2004 festgelegten und in der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2015 festgelegten Schutzziel-erreichungen durch die Feuerwehr Velbert statistisch nachweisbar teilweise nicht erreicht würden.

Durch den Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde der kreisangehörigen Kommunen sei die Feuerwehr Velbert bereits mit Schreiben vom 28.11.2016 und zuletzt mit Schreiben vom 13.11.2017 aufgefordert worden, die Einrichtung eines weiteren hauptberuflich besetzten Standortes zu prüfen, um diese Schutzziele zu erreichen bzw. zu verbessern.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2017 der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann fortgeschrieben, dieser ist zum 01.07.2017 nach dem zuvor die Räte aller kreisangehörigen Städte diesem zugestimmt haben, in Kraft getreten.

Demnach habe die Feuerwehr Velbert zukünftig anstelle von Krankentransportwagen in einem 8 Stunden-Dienst von montags bis freitags von 07:30 h bis 16:00 h, einen Krankentransportwagen rund um die Uhr an jedem Tag des Jahres zu besetzen.

Weiterhin weise dieser Rettungsdienstbedarfsplan für die Feuerwehr Velbert einen zusätzlich montags bis freitags in der Zeit von 08:00 h bis 19:00 h zu besetzenden Krankentransportwagen aus. Dieser Krankentransportwagen sei bisher wegen fehlenden Personals nicht in Betrieb genommen worden.

Ab dem 01.01.2019 sei durch die Feuerwehr Velbert ebenfalls auf Grundlage des Rettungsdienstbedarfsplans ein zusätzlicher (vierter) Rettungswagen an jedem Tag des Jahres rund um die Uhr zu besetzen.

Bedingt durch die möglicherweise notwendige Einrichtung eines weiteren hauptberuflich besetzten Standortes zur Sicherstellung einer mindestens 90 prozentigen Erreichung des sogenannten ersten Schutzzieles entsprechend des Brandschutzplanes und durch die gravierenden Veränderungen in der Aufgabenzuweisung in der Rettungsdienstbedarfsplanung, sei es erforderlich geworden, das sich die Feuerwehr Velbert sowohl organisatorisch als auch strategisch neu aufstellen müsse.

Alle zuvor genannten Veränderungen würden neben einer erheblichen personellen Entwicklung auch räumliche Entwicklungen und Anpassungen für Unterbringungsmöglichkeiten und Standorte bedingen.

Die Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten und Standorten, die organisatorisch wie strategisch sinnvoll seien, um die Ziele der Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplanung, nämlich dem in Not geratenen Bürger schnellstmögliche Hilfe eben innerhalb der festgelegten Schutzziele beider zu beachtender Bedarfspläne gewährleisten zu können, werde eine gewisse Zeit, -nicht zuletzt aufgrund der zwingend erforderlichen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes-, in Anspruch nehmen.

Es wird verdeutlicht, dass aus heutiger Sicht der Feuerwehr ein Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Tönisheide unstreitig sei, weil dieser aus den bekannten Gründen, die zur Entscheidung einen Neubau zu errichten, geführt haben, unbedingt erforderlich seien.

Aufgrund der vielfältigen zuvor beschriebenen Aufgaben, Notwendigkeiten und Veränderungen sowohl im ehrenamtlichen wie im hauptberuflichen Bereich sei es notwendig, die gesamte Organisation und strategische Ausrichtung der Feuerwehr Velbert neu zu überdenken und zu planen.

Möglicherweise biete es sich an im Ortsteil Tönisheide einen zweiten hauptberuflich besetzten Standort mit Rettungswache zu bauen, in dem sich viele der zuvor beschriebenen Notwendigkeiten darstellen lassen. Hier wäre dann auch der Löschzug Tönisheide mit unterzubringen.

Denkbar wäre, so die Verwaltung, außerdem eine Kombination des Feuerwehrgerätehauses in Verbindung mit einer Rettungswache in dem dann der ab dem 01.01.2019 zu besetzende Rettungswagen untergebracht würde.

Um die Unterbringungs- und Standortfragen zu klären, sei eine Arbeitsgruppe gegründet worden. Diese soll bis Ende April 2018 ein Unterbringungs- und Standortkonzept für das Feuerwehrgerätehaus Tönisheide erarbeiten und in der Planung die sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ergebenden Veränderungen entsprechend berücksichtigen.

Aus diesen Gründen habe der Verwaltungsvorstand in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Ausschreibung des Neubauvorhabens „Feuerwehrgerätehaus Tönisheide“ bis Mai 2018 ausgesetzt werde.

Im Rahmen einer ausführlichen Diskussion äußert der BZA-Neviges seinen Unmut hinsichtlich der erneuten Verzögerung.

Der Vorsitzende sieht entsprechende Zweifel seiner Partei an dem Willen, tatsächlich einen Neubau zu errichten, bestätigt. Jetzt seien zwei Jahre verloren, das Ganze sei sehr ärgerlich, auch für die Kameraden. Das hätte die Verwaltung alles eher haben können, das sei bekannt gewesen bzw. von der SPD darauf hingewiesen worden, das wollte aber nur keiner hören, so der Vorsitzende.

Seitens der Fraktion UVB wird die Frustration der Beteiligten bestätigt. Es wird gemutmaßt, dass die Zeitverzögerung daraus resultiert, dass aktuell noch kein Standort für die Übergangszeit während des Neubaus gefunden werden konnte. Der Standort musste vor zwei Jahren ganz schnell geschlossen werden, weil die Gesetzesgrundlage nicht mehr da gewesen sei. Beispielsweise mangle es an der Möglichkeit, dass sich Frauen und Männer getrennt umziehen könnten.

Seitens der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Velbert anders wird darum gebeten, dass den im Rat der Stadt Velbert vertretenden Fraktionen die Gründe / Fakten für die Entscheidungsfindung hinsichtlich der Aussetzung der Ausschreibung des Neubauvorhabens „Feuerwehrgerätehaus Tönisheide“ detailliert und nachvollziehbar aufgezeigt und zur Verfügung gestellt werden. (siehe Anlage)

Herr Wosimski stellt abschließend klar, dass der Feuerwehr der Beschluss nicht leicht gefallen und es keine alleinige Entscheidung des Verwaltungsvorstands gewesen sei. Vor drei Monaten habe man noch nicht alle Erkenntnisse gehabt. Man könne es nicht verantworten, einen Neubau für mehr als eine Million Euro zu bauen und nicht zu nutzen und zwar mit der Erkenntnis, dass das nichts gewesen sei. Er bekräftigt, dass Tönisheide einen Standort haben müsse.

Auf den „Vorwurf“ des Ausschusses, dass der Verwaltungsvorstand in Person des Bürgermeisters die Entscheidung von sich aus herbeigeführt habe, teilt Herr Wosimski mit, dass die Initiative aus der feuerwehrfachlichen Sicht dem Verwaltungsvorstand vorgetragen worden sei und eine Entscheidung auf dieser Grundlage beruhe.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion führt die Verwaltung aus, dass Planungskosten in Höhe von rd. 170.000,-€ angefallen seien und der Bau kurz vor der Vergabe gestanden habe. Die Vergabeunterlagen würden versandfertig bei der ZVS liegen und hätten bereits veröffentlicht werden können.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

#### 4. **Erfolgte Baumentnahmen an der Bernsaustraße**

Nach kurzer Einführung in die Thematik seitens des Vorsitzenden gibt der Vertreter der TBV AöR einen aktuellen Sachstandsbericht mit dem Hinweis, dass eine Strafanzeige im Zusammenhang mit den vorgenommenen Baumentnahmen gegen einen Mitarbeiter der TBV gestellt worden sei und man sich derzeit in einem schwebenden Verfahren befinden würde.

Aus diesem Grund wird die Stellungnahme des Justizars der TBV AöR, die nachfolgend aufgeführt ist, vorgelesen und die Fragen der Fraktionen von Velbert anders und Piraten Partei wie folgt beantwortet.

Technische Betriebe Velbert AöR  
01 Recht und Vergabe  
4 Grün und Friedhöfe

23.01.2018

BZA-Neviges am 30.01.2018

**Stellungnahme zu den Anfragen der Fraktion „Velbert anders“ und der „Piraten Fraktion“**

Die Fraktionen Velbert anders und Piraten bitten wegen der durch die TBV vorgenommenen Baumfällungen – die Gegenstand eines Artikels in der Westdeutschen Zeitung am 06.01.2018 waren – um Stellungnahme der TBV.

Hierzu ist zunächst darauf hinzuweisen, dass einer der betroffenen Grundstückseigentümer Strafanzeige gegen einen Mitarbeiter der TBV AöR gestellt hat. Im Interesse des betroffenen Mitarbeiters wird die TBV vor Abschluss des Strafverfahrens nicht zu allen Einzelheiten öffentlich Stellung nehmen.

Festzuhalten ist aber, dass die TBV davon überzeugt ist, dass das Vorgehen bei der Baumfällung rechtmäßig war und eine Strafbarkeit ihrer Mitarbeiter unter keinem Gesichtspunkt in Betracht kommt.

Es wurden im Bereich der Bernsaustraße auf zwei zusammenhängenden Grundstücken Bäume gefällt. Die Fällung von 9 Bäumen auf einem der Grundstücke wurde dem BZA-Neviges sowie dem Umwelt- und Planungsausschuss vorab vorgelegt. Die Ausschüsse haben jeweils ausdrücklich zugestimmt.

Auf dem anderen Grundstück wurde lediglich ein in Grenznähe stehender Baum gefällt. Dieser Baum musste situationsabhängig ebenfalls entfernt werden. Die Entfernung erfolgte mit ausdrücklicher Zustimmung dieses Eigentümers.

Das andere Grundstück (Bernsaustraße 31) steht in Privateigentum. Bis 1969 handelte es sich um Eigentum der damaligen Bundesbahn. Die Teilfläche, auf der die nunmehr gefällten 9 Bäume standen, wurde schon zuvor und mit ausdrücklicher Gestattung der Bundesbahn als öffentliche Grünfläche genutzt. Diese Nutzung wurde auch nach Veräußerung in Privateigentum beibehalten und durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit gesichert.

Insofern handelt es sich nicht um eine private Grünfläche, sondern um eine wirksam und mit Zustimmung der Eigentümer gewidmete öffentliche Grünfläche auf einem privaten Grundstück. Ebenso wie bei einer gewidmeten Straßenfläche auf Privatgrundstück erfolgt die Unterhaltung und Verkehrssicherung einer öffentlichen Grünfläche nicht in Verantwortung und Interesse des zivilrechtlichen Eigentümers, sondern im öffentlichen Interesse. Das zivilrechtliche Eigentum wird aufgrund der Widmung durch die öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung überlagert.

Zu den Fragen der Fraktion Velbert anders im Einzelnen:

- es wurde kein Pflegevertrag für das Grundstück abgeschlossen; die betroffene Teilfläche wird als öffentliche Grünfläche durch die TBV unterhalten
- auf dem anderen Grundstück wurde lediglich situationsbedingt ein Baum mit Zustimmung des Eigentümers entnommen (s.o.)

Zu den Fragen der Piraten-Fraktion im Einzelnen:

1. Allgemeine Stellungnahme s.o.
2. Es handelt sich aus den o.g. Gründen um eine gewidmete öffentliche Grünfläche, bei der das Privateigentum von der öffentlichen Zweckbestimmung überlagert wird.



3. *Weder die Stadt noch die TBV erklären wissentlich in Privateigentum (der Besitz als rein tatsächliche Gewalt über eine Sache ist für das rechtliche Dürfen irrelevant) stehende Grundstücke zum Eigentum der Stadt oder TBV. Dies scheidet schon am öffentlichen Glauben des Grundbuchs.*
4. *Zu entnehmende Bäume werden vor der Entnahme durch sachverständige Baumkontrolleure markiert bzw. waldartige und zu entnehmende Bestände gekennzeichnet.*
5. *Die Bäume waren nach dem Urteil der sachverständigen Baumkontrolleurin nicht mehr verkehrssicher.*
6. *Es handelt sich lediglich um einen weiteren Baum auf dem Nachbargrundstück, welcher situationsbedingt entnommen werden musste.*
7. *Die Bäume werden durch sachverständige Baumkontrolleure geprüft und anhand dieser Prüfung notwendige Maßnahmen eingeleitet. Dieses Vorgehen ist dem BZA hinlänglich bekannt.*

Auf den Hinweis der Fraktion Piraten Partei, dass die Frage Nr. 5 nach der Art des Pilzes, der die Bäume befallen habe, noch nicht beantwortet sei, sagt der Vertreter der TBV AöR eine Antwort zur Niederschrift / Berichtswesen zu.

Auf die Nachfrage der Fraktion Piraten Partei nach der Anzahl von möglichen weiteren privaten Grundstücken, die durch die TBV (unentgeltlich) gepflegt würden, teilt der Vertreter der TBV AöR mit, dass die meisten (solcher) Grundstücke den TBV gehören würden. Die hier vorliegende Konstruktion sei „eher selten“.

Der Ausschuss erklärt sich einvernehmlich damit einverstanden, dass die Sitzung unterbrochen wird (in der Zeit von 18:15 Uhr bis 18:18 Uhr) damit den betroffenen Grundstückseigentümern ein Rederecht eingeräumt werden kann.

Die Grundstückseigentümer schildern den Sachverhalt aus ihrer Sicht. Sie seien von den TBV AöR vorab nicht informiert worden. Von Dritten seien sie über die vollendeten Tatsachen unterrichtet worden. Sie fühlen sich „betrogen“. Die auf ihrem Grundstück entnommenen Bäume hätten nicht ins Eigentum der TBV AöR übergehen dürfen. Zudem seien nicht 9 Birken gefällt worden, sondern lediglich 2. Bei den restlichen Bäumen habe es sich um unterschiedliche Laubbäume gehandelt.

Der Vorsitzende bittet abschließend darum, dass der BZA-Nevigis über den Ausgang des Verfahrens zeitnah unterrichtet werde.

Mit dem Hinweis auf die gefällte „Gerichtseiche“ regt der Vorsitzende an, dass die TBV nicht voreilig Bäume entnehmen sollten, „bürgerfreundlich sei anders“.

**Hinweis zur Niederschrift:**

*Bei dem Pilz handelt es sich um den „Lackporling“.*

**4.1 Anfrage der Fraktion Velbert anders  
Baumentnahmen auf dem Grundstück Bernsaustraße 33  
Vorlage: 5/2018**

Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 sind zusammengefasst beraten worden. Der Verhandlungsverlauf ist unter Tagesordnungspunkt 4 aufgeführt.

**Anfrage der Fraktion Velbert anders:**

Waren die Baumentnahmen auf dem Grundstück Bernsaustraße 33 durch die TBV rech-

tens?

Nach dem Kenntnisstand der Fraktion Velbert anders handelt es sich bei dem Grundstück um Privatbesitz, für den ein Pflegevertrag mit der Stadt abgeschlossen wurde. Beinhaltet dieser Vertrag auch die massive Entnahme von Bäumen? (9 Bäume)

Ist es richtig, dass auf einem weiteren Privatgrundstück - unmittelbar nebenan – weitere Bäume entnommen wurden?

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

#### **4.2 Anfrage der Fraktion Piraten Partei Erfolgte Baumentnahmen auf fremden Grundstücken** Vorlage: 15/2018

Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 sind zusammengefasst beraten worden. Der Verhandlungsverlauf ist unter Tagesordnungspunkt 4 aufgeführt.

##### **Anfrage der Fraktion Piraten Partei:**

1. Wir bitten um eine Stellungnahme der TBV bzw. der Verwaltung zu diesem Vorfall.
2. Handelt es sich bei dem Grundstück an der Bernsaustraße um eines der TBV oder eines privaten Eigentümers? Wenn nein, wurde das Einverständnis des/der Eigentümer/s für die Baumentnahmen eingeholt?
3. Gibt es weitere Grundstücke, die eigentlich Privatbesitz sind aber ebenfalls von der Verwaltung als Eigentum der Stadt Velbert oder der TBV deklariert wurden? Wenn ja, welche?
4. Werden Bäume innerhalb des Stadtgebietes vor der Baumentnahme markiert, wie es in der Forstwirtschaft und anderen Städten üblich ist?
5. Von der Verwaltung wurde behauptet, dass die 9 Birken von Pilz befallen seien, um welchen Pilz soll es sich dabei gehandelt haben?
6. Aus welchen Grund wurden die anderen Bäume gefällt?
7. Wie sieht das Verfahren aus, bei dem entschieden wird, ob ein Baum gefällt werden muss oder nicht?

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

#### **5. Anfrage der Fraktion Velbert anders Stellplätze / Garagen auf dem Baugebiet Jahnsportplatz** Vorlage: 21/2018

Nach kurzer Einführung seitens des Vorsitzenden trägt die Verwaltung vor, dass 10 Garagen und 13 Stellplätze errichtet würden. Der entsprechende Bauantrag sei eingereicht worden.

##### **Anfrage der Fraktion Velbert anders:**

In der BZA-Sitzung am 17.01.2017 wurde von der Verwaltung die Prüfung der Stellplätze / Garagen auf dem Baugebiet Jahnsportplatz zugesagt. Eine Antwort steht bis heute aus.

Wie ist das Ergebnis der Prüfung?

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**6. Anfrage der Fraktion Velbert anders  
Bebauungsplan Jahnsportplatz  
Beweissicherungsverfahren**  
Vorlage: 22/2018

Nach kurzer Einführung seitens des Vorsitzenden trägt der Vertreter der TBV AöR vor, dass ein Beweissicherungsverfahren im Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt durchgeführt worden sei.

Konkrete Beschwerden / entsprechende Schadensmeldungen der Anwohner liegen nicht vor.

Im Zusammenhang mit dem 2. Bauabschnitt werde zu Beginn ein weiteres Beweissicherungsverfahren durchgeführt.

**Anfrage der Fraktion Velbert anders:**

Für die Anlieger des B-Planes Jahnsportplatz wurde ein Beweissicherungsverfahren beschlossen. Gibt es Erkenntnisse über Beschädigungen an den Häusern?

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**7. Anfrage der Fraktion Velbert anders  
Breitbandausbau in Neviges**  
Vorlage: 24/2018

Die Tagesordnungspunkte 7 und 7.1 sind zusammengefasst beraten worden. Der Verhandlungsverlauf ist unter Tagesordnungspunkt 7.1 aufgeführt.

**Anfrage der Fraktion Velbert anders:**

Wann ist mit dem Abschluss des Breitbandausbaus in Neviges zu rechnen und wann beginnt die Vermarktung?

**7.1 Anfrage der Fraktion Velbert anders  
Breitbandausbau in Neviges**  
Vorlage: 24/2018 1. Ergänzung

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik ein und verweist auf die vorliegende Stellungnahme der Stadtwerke Velbert GmbH zum Thema Breitbandausbau, die der Vorlage 24/2018 1. Ergänzung als Anlage beigefügt ist, hin.

Die Fraktion Velbert anders stellt fest, dass entgegen der (ersten) Ankündigungen der Stadtwerke mit der Maßnahme nunmehr erst später begonnen werde.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**8. Anfrage der Fraktion Velbert anders  
Verbesserungen für die Wald- und Wanderwege in Neviges**  
Vorlage: 25/2018

Nach Einführung in die Thematik seitens des Vorsitzenden, gibt der Vertreter der TBV AöR einen aktuellen Sachstandsbericht.

Es wird vorgetragen, dass ein großer Teil des Waldwegenetzes rund um die Alte Burg bereits in 2016 und 2017 instand gesetzt worden sei. Dies sind die Forstwirtschaftswege In den Sträuchern, Am Schloss, Karrenberg, Karrenbergbach, Kannebach-Oberlauf, oberhalb Emil-Schniewind-Straße, Reiger Weg incl. Verschleißschicht mit Dolomitsand.

Für die ausgebaute Verbindung Bogenstraße-Reiger Weg fehle noch eine Deckschicht. Dieser Einbau erfolge nach Holzurückung und -abfuhr, wünschenswert im Sommer. Die Holzbringung stocke, da die warm-feuchte Winterwitterung und Dauernässe mit Rücksicht auf den Bodenschutz ein Arbeiten im Waldbestand nicht mehr zuließen. Eine ausreichend große Trockenperiode bleibe abzuwarten, um die notwendigen Arbeiten fortzuführen. Ein genauer Zeitplan und weitere Priorisierungen können wegen der Maßnahmen zur Verkehrssicherung und der gegenwärtigen Windwurfaufarbeitung aus dem Orkan Friederike (18.01.2018) nicht gegeben werden. Noch immer fallen vom Sturm destabilisierte Bäume.

Die Instandsetzung des Forstwirtschaftsweges Bogenstraße zum Wiesenbach könne erst nach der Baumaßnahme LB Straßen NRW mit Bau eines RRB und Kanalverlegung im Wald erfolgen. Zeitpunkt und Dauer dabei seien nicht zu kalkulieren.

Abschließend weist der Vertreter der TBV AöR darauf hin, dass Herr Tunecke (TBV Forst) entsprechende Ortstermine auf Nachfrage durchführt. Mögliche Interessenten könnten sich bei ihm melden.

**Anfrage der Fraktion Velbert anders:**

In den letzten Sitzungen des BZA wurden von der Verwaltung immer wieder Verbesserungen für die Wald- und Wanderwege in Neviges in Aussicht gestellt. In der Sitzung am 30.01.2018 erwarten wir einen detaillierten Bericht, wie und wann diese Wege instandgesetzt werden.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**9. Anfrage der Fraktion Velbert anders  
Kontrollen am Schlossteich  
Brücke am Schlossteich**  
Vorlage: 26/2018

Nach Einführung in die Thematik seitens des Vorsitzenden kündigt die Verwaltung an, dass die vorhandene Brücke kurzfristig demontiert werde und eine (eventuell) neue Brücke im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept geplant werden soll.

Hinsichtlich der Thematik „Kontrollen am Schlossteich“ teilt die Verwaltung mit, dass während insgesamt 12 Kontrollen des Areals keine „Feiern“ festgestellt worden sind. In einem Fall seien drei Jugendliche zum Verlassen des Geländes aufgefordert worden.

Seitens der Fraktion Velbert anders wird vermutet, dass die Kontrollgänge nicht am Wochenende stattgefunden haben. Denn bei entsprechendem Wetter werde regelmäßig dort gefeiert. Man solle sich mit der Problematik „ernsthafter“ auseinandersetzen, so die Empfehlung.

Die Betreiber des dortigen Restaurants könnten die Vorfälle bestätigen. Ganze Pflanzkübel seien z. B. dort in die Einfahrt verschoben / umgekippt worden.

Auf die Anregung des Vorsitzenden, die „schöne Jahreszeit“ zu weiteren Kontrollen zu nutzen, sichert die Verwaltung zu, dass Kontrollen auch an Wochenenden (ggf. in Zusammenarbeit mit der Polizei) durchgeführt würden und Vergehen entsprechend geahndet würden.

**Anfrage der Fraktion Velbert anders:**

In der BZA-Sitzung vom 12.09.2017 wurden seitens der Verwaltung Kontrollen am Schlossteich zugesagt, da es dort immer wieder zu „Feten“ kam.

Wie sind diese Kontrollen ausgegangen?

Wann ist mit der Erneuerung der Brücke zu rechnen?

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**10. Anfrage der Fraktion Velbert anders  
Wohngebiet Hügelstraße**

Vorlage: 28/2018

Nach Einführung in die Thematik seitens des Vorsitzenden gibt die Verwaltung einen aktuellen Sachstandsbericht.

Nach der Fertigstellung des Verkehrswertgutachtens sind die mündlichen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern wieder aufgenommen worden.

Die Wirtschaftsförderung habe sich auf der Grundlage des Gutachtens zusammen mit den Grundstückseigentümern so einigen können, dass der Grundstücksankauf am 07.11.17 notariell beurkundet werden konnte. Der Bezirksregierung Düsseldorf sei der Sachstand bzgl. der Einigung mitgeteilt worden, so dass das Enteignungsverfahren eingestellt worden sei.

Durch den Erwerb der noch fehlenden Verkehrsfläche, können die noch ausstehenden sechs Doppelhaushälften durch die TBV nunmehr voraussichtlich in 2018 erschlossen werden und somit in die Vermarktung fließen, so die Verwaltung.

**Anfrage der Fraktion Velbert anders:**

Für das Wohngebiet Hügelstraße wurde für einen Teil der B-Planfläche ein Enteignungsverfahren eingeleitet.

Wie ist der Stand dieses Verfahrens?

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**11. Anfrage der Fraktion Velbert anders  
Stromanschlusskästen des Wochenmarktes**

Vorlage: 29/2018

Die Verwaltung trägt vor, dass es bei den Stromanschlusskästen nicht um die erst kürzlich angeschafften Kästen gehandelt habe und die Reparatur umgehend beauftragt worden sei.

Die Schäden seien nunmehr behoben und der FB 7 (Immobilien-service) werde regelmäßige Überprüfungen / Kontrollen durchführen.

**Anfrage der Fraktion Velbert anders:**

Nach uns vorliegenden Berichten liegen in den Stromanschlusskästen des Wochenmarktes in der Fußgängerzone die stromführenden Leitungen teilweise blank. Wird das regelmäßig von der Verwaltung überprüft?

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**12. Antrag der Fraktion UVB  
Beleuchtung Tunnel Auf der Beek**

Vorlage: 3/2018

Seitens der Fraktion UVB wird Antrag detailliert begründet und vehement für eine zu veranlassende Beleuchtung des Tunnels plädiert.

Nach einer ausführlichen Diskussion, in der die Eigentumsverhältnisse (Dt. Bahn) geklärt, die Kosten für eine Beleuchtung (ca. 3.500,- € pro Lampe; zuzüglich jährliche Unterhaltungskosten in Höhe von rd. 100,-€) beziffert und die Möglichkeit den Tunnels mittels eines Strahlers zu beleuchten als nicht zielführend erklärt worden ist, stellt der Vorsitzende den Beschluss zur Abstimmung.

**Antrag der Fraktion UVB:**

Die UVB Fraktion stellt folgenden Antrag an die Verwaltung mit der Bitte um Prüfung:

Links neben dem Zugang zur S-Bahnhaltestelle am Nevigeser Bahnhof verläuft die Straße „Auf der Beek“ durch einen Tunnel unter der S-Bahnlinie hindurch. Dieser Tunnel ist sehr schlecht beleuchtet. Aufgrund mehrerer Hinweise aus der Bevölkerung wäre es sinnvoll diesen Tunnel angemessen zu beleuchten, um das Sicherheitsgefühl der S-Bahnreisenden zu erhöhen.

**Beratungsergebnis:** 1 Stimme dafür (UVB)  
12 Stimmen dagegen  
2 Enthaltungen (SPD; Velbert anders)

**13. Antrag der Fraktion Velbert anders  
Marktvergabe des Nevigeser Marktes zum 01.04.2018**

Vorlage: 6/2018

Der BZA-Neviges spricht sich im Verlauf einer ausführlich geführten Diskussion gegen den Organisator des Nevigeser Marktes aus. Mit der derzeit tätigen Marktgilde sind die Vertreter aller Parteien durchweg unzufrieden.

Der Nevigeser Markt sei immer kleiner geworden, so der Ausschuss. Das Angebot müsse wieder attraktiver gemacht werden.

Dass die anstehende Marktfestsetzung ausschließlich ein Geschäft der laufenden Verwaltung sein soll, wird seitens des BZA-Neviges einmütig kritisiert und abgelehnt.

Auch das von der Verwaltung vorgeschlagene Losverfahren findet keine Befürworter innerhalb des Ausschusses. Denn mit Pech könnte der aktuelle Betreiber auslost werden.

Der Wochenmarkt in der Elberfelder Straße lasse nach Auffassung der Fraktion Velbert anders immer mehr nach, die Marktgilde habe ihre Versprechungen nicht eingehalten, zudem wird aufgezeigt, dass der derzeitige Betreiber die Märkte in Langenberg und Velbert-Mitte bereits „nahezu hingerichtet“ habe. Den zukünftigen Marktbetreiber mittels Losentscheid zu ermitteln sei das Verkehrteste, was man machen kann, so die Fraktion Velbert anders. Die Marktgilde könnte somit, falls sie gezogen würde, den Markt weiter betreiben.

Die CDU-Fraktion klagt an, dass es ist immer weniger Marktbeschicker geworden seien. Nach Auffassung / Erkenntnis der SPD-Fraktion habe die Marktgilde bewiesen, dass sie es nicht könne.

Der Vorsitzende ist „entsetzt“ und äußert sich „erzürnt“ darüber, wie Bürgermeister und Verwaltung mit den gewählten Ratsvertretern in diesem Fall umgehen. Zum 1. April würden die Velberter Wochenmärkte neu vergeben. Bis dahin habe die Politik kaum noch eine Möglichkeit, entsprechend einzugreifen. Der Vorsitzende plädiert für ein Mitspracherecht der Politik bei der Vergabe der Marktrechte. Die Art der Kommunikation seitens der Verwaltung mit der Politik sei „desaströs“, so der Vorsitzende. Nach Auffassung des Vorsitzenden sei die Politik durch den Bürgermeister rausgedrängt worden, das Verfahren sei weder transparent noch bürgerfreundlich.

Die Eigenmächtigkeit des Bürgermeisters in dieser Angelegenheit wird seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen moniert. Es wird die Frage aufgeworfen, was denn wohl passieren werde, wenn wieder Versprechungen der künftigen Marktbetreiber nicht eingehalten würden? Wer stehe dafür gerade und trage die Verantwortung? Gibt es im Bedarfsfall die Möglichkeit mögliche Regressansprüche geltend zu machen?

Die Fraktion Die Linke hat mit Verweis auf § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass der Rat das Recht besitze, sich solche Angelegenheiten zurückzuholen. So könne die Politik entsprechenden Einfluss bei der Entscheidungsfindung, was den zukünftigen Betreiber der Märkte betreffe, ausüben.

Die Fraktion Velbert anders erinnert im Zusammenhang bei der letzten Vergabe daran, dass sogar die Satzung geändert worden sei, um die Marktvergabe entsprechend durchzuführen. Seitens der Fraktion Velbert anders wird der Vorschlag unterbreitet, den Markt (wieder) städtisch zu betreiben.

Dem Vorschlag schließt sich die SPD-Fraktion an. Die Verwaltung habe nur aus „Bequemlichkeit“ diese Sache damals abgegeben. Die SPD-Fraktion führt weiter aus, dass sie mit vielen Beschickern gesprochen habe und diese seien nicht zufrieden.

Seitens der Fraktion Velbert anders wird der zugrunde liegende Antrag dahingehend erweitert, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat der Stadt Velbert sich dieser Thematik annehmen sollen.

Die Verwaltung zeigt Verständnis für die Reaktion des BZA-Neviges, aber hierbei handle es sich um ein rein gewerberechtliches Verfahren.

Die Verwaltung sieht die Vergabe der Wochenmärkte als laufendes Geschäft der Verwaltung an, bei dem die Politik kein Mitspracherecht habe. Die Frist für die Anträge endete Mitte Januar.

Am 7. Februar ende das Anhörungsverfahren, so die Verwaltung, die ein Losverfahren unter den Bewerbern für die gerechteste Lösung hält.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Losverfahren sich nur für den Fall anbiete, wenn für denselben Standort zur selben Zeit gleichwertige Bewerbungen vorliegen.

Abschließend fordert die Fraktion Velbert anders, dass dieser Beschluss sofort dem Bürgermeister mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung weitergeleitet werde.

**Antrag der Fraktion Velbert anders:**

Die Vergabe des Nevigeser Marktes an einen Betreiber zum Zeitpunkt 01.04.2018 findet unter der Beteiligung der Politik statt.

Eine, wie auch immer geartete freihändige Vergabe (Los, etc.) wird verworfen.

**Beratungsergebnis:** Ohne Abstimmung

**Im BZA-Neviges gefasster Beschluss:**

Die Vergabe des Nevigeser Marktes an einen Betreiber zum Zeitpunkt 01.04.2018 findet unter der Beteiligung der Politik statt.

Eine wie auch immer geartete freihändige Vergabe (Los, etc.) wird verworfen.

Der Antrag wird weitergehend auch im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat der Stadt Velbert zum Gegenstand der Beratung.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**13.1 Antrag der Fraktion Velbert anders  
Marktvergabe des Nevigeser Marktes zum 01.04.2018  
Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 6/2018 1. Ergänzung**

Die Tagesordnungspunkte 13 und 13.1 sind zusammengefasst beraten worden. Der Verhandlungsverlauf ist unter Tagesordnungspunkt 13 aufgeführt.

Die Stellungnahme der Verwaltung (siehe Mitteilungsvorlage) ist zur Kenntnis genommen worden.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**14. Antrag der Fraktion UVB  
Reitwege  
Vorlage: 19/2018**

Nach kurzer Einführung durch den Vorsitzenden gibt der Vertreter der TBV AöR einen aktuellen Sachstandsbericht.

Der Vertreter der TBV AöR führt aus, dass das LNatSchG NRW v. Nov. 2016 ab dem 1.1.2018 das Reiten im Wald neu regelt, wonach das Reiten im Wald auch auf bestehende private Straßen und Fahrwege ausgedehnt werde.

Der Landrat sehe derzeit die gesetzlich geforderten Bedingungen für den Erlass einer Allgemeinverfügung (im Gegensatz zum gesamten Westkreis) in Velbert als nicht erfüllt an. Er erkenne das "besondere Maß der Erholungsnutzung" derzeit nicht, räume aber durchaus Bedarf an Einzelwegesprerrungen in besonders sensiblen Bereichen ein.



Die gegenwärtigen Streckenabschnitte des vorhandenen Reitwegenetzes bzw. der bestehenden Reitwegemöglichkeiten können aufgrund seiner Zuständigkeit im Geoportal des Kreises Mettmann als hinterlegte, digitale Karte eingesehen werden. Die Reitwegekarte stelle im Detail sowohl Ackerrandstreifen als auch Reit- und Verbindungswege dar. Der Aktualisierungsgrad liege wiederum in der Zuständigkeit des Kreises Mettmann. Die Dichte großer und kleiner Reiterhöfe mit und ohne Reithallen und Abreitplätze sowie kleiner Einstaller lassen auf ein hohes Reitaufkommen wie schon aus den Gesprächen in der Vergangenheit schließen, auch wenn der Stadt Velbert und den Technischen Betrieben Velbert keine konkreten Zahlen für die im Gemeindegebiet befindlichen Pferde zur Verfügung stehen (fehlende Meldepflicht).

Aufgrund einer sehr hohen Freiraumnutzung und intensiven, differenzierten Naherholung im Stadtgebiet Velbert und einem daraus resultierenden potentiellen Konfliktpotential zwischen Reiten und den sonstigen Erholungsfunktionen sowie touristischen Nutzungen bestehe im Hinblick einer möglichen funktionellen Trennung noch großer Abstimmungsbedarf zwischen Stadt Velbert / Technische Betriebe Velbert und dem Kreis Mettmann. Die Erholungsfunktion zahlreiche Waldungen im Stadtgebiet Velbert sei mit der Stufe 1 ausgewiesen.

Hinzu sei wahrnehmbar, dass eine sehr hohe Unzufriedenheit vieler Waldbesitzer hinsichtlich der neuen reitrechtlichen Regelung ohne Wahrung ihrer Eigentumsrechte und ohne ihre Beteiligung und Zustimmung herrsche. Die notwendigen Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde werden derzeit noch geführt, so der Vertreter der TBV AÖR.

Der Antragsteller, die Fraktion UVB, erklärt sich damit einverstanden auf eine Abstimmung zu verzichten und dass zunächst die Prüfung / Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde abgewartet werden sollten um dann umgehend informiert zu werden.

#### **Antrag der Fraktion UVB:**

Die UVB Fraktion stellt folgenden Antrag an die Verwaltung mit der Bitte um Prüfung:

Die Verwaltung möge bitte mitteilen, ob in Neviges seit Jahresbeginn rein rechtlich überall das Reiten auf privaten und öffentlichen Wegen erlaubt ist. Sollte dies der Fall sein, so möge die Verwaltung bitte prüfen, ob für gewisse Gebiete das Reiten durch Allgemeinverfügung verboten werden sollte (z.B. Wege um Schloss Hardenberg).

**Beratungsergebnis:** Ohne Abstimmung

#### **15. Antrag der Fraktion Velbert anders Leerstandsmanagement für Gewerbeimmobilien in Neviges**

Vorlage: 27/2018

Nach kurzer Einführung durch den Vorsitzenden zieht die Fraktion Velbert anders als Fazit aus der Stellungnahme der Verwaltung, dass die Maßnahmen der Verwaltung seit 11 Jahren keinen Erfolg gebracht hätten bzw. seit 11 Jahren nicht unternommen worden sei. Es wird seitens Velbert anders „keinerlei Verständnis für die Verfassung des vorliegenden Textes gezeigt“. Die Bezeichnung „Neviges- Schlafstadt“ treffe für den Stadtbezirk Neviges wohl zu, so der Eindruck von Velbert anders.

Die Verwaltung teilt mit, dass um die Vermittlung von leer stehenden Einzelhandelsräumlichkeiten in allen drei Stadtbezirken voran zu treiben, im Juni 2016 eine Stelle „Leerstandsmanagement, Veranstaltungsmanagement, allgemeine Themen der Wirtschaftsförderung“ eingerichtet worden sei.

Im Rahmen dieser Stelle seien bereits intensive Bemühungen in der Vermittlung unternommen worden. Dazu gehören die Bestandsaufnahme der leer stehenden Einzelhandelsräumlichkeiten und die Ansprache der jeweiligen Eigentümer als erste Schritte. Dies sind fortlaufende Prozesse. Letzterer gestalten sich leider als sehr mühsam, da die Bereitschaft der Eigentümer zur Zusammenarbeit und Auskunft sich sehr in Grenzen halte. Von den bisher 14 angeschriebenen Eigentümern, mit teilweise mehr als einem Ladenlokal im Besitz, haben sich lediglich 4 auf die mehrfachen Kontaktversuche zurückgemeldet, wovon 2 das kostenlose Unterstützungsangebot angenommen haben. Diese Ladenlokale sind in die Vermittlung aufgenommen und auf der Homepage der Wirtschaftsförderung veröffentlicht worden. Leider sei die Nachfrage nach Einzelhandelsobjekten in Neviges, wie in den anderen Bezirken auch, aktuell sehr zurückhaltend. Dementsprechend werde versucht Nachfrager zu akquirieren, zum Beispiel anhand von Expansionsprofilen von Filialisten. Auch über Multiplikatoren und Netzwerke, wie zum Beispiel das Startercenter NRW beim Kreis Mettmann und die Gewerbemeldestelle, werde versucht, Nachfrager anzusprechen. Zu unserem Bedauern ist auch das Interesse bei der Akquise bisher gering.

Seitens der Fraktion UVB wird es für ein „Unding für eine Stadt“ gehalten, ein entsprechendes Leerstandsmanagement zu betreiben. Es sei Sache der Unternehmer / Händler sich selbst um eine „Unterkunft“ zu kümmern.

**Antrag der Fraktion Velbert anders:**

Hier erwarten wir einen Bericht der Abteilung Wirtschaftsförderung über die Bemühungen und Erfolge bei der Vermittlung von leerstehenden Einzelhandelsräumlichkeiten in Neviges, in den letzten 10 Jahren.

**Beratungsergebnis:** Ohne Abstimmung

**15.1 Antrag der Fraktion Velbert anders  
Leerstandsmanagement für Gewerbeimmobilien in Neviges**  
Vorlage: 27/2018 1. Ergänzung

Die Tagesordnungspunkte 15 und 15.1 sind zusammengefasst beraten worden. Der Verhandlungsverlauf ist unter Tagesordnungspunkt 15 aufgeführt.

Die Stellungnahme der Verwaltung (siehe Mitteilungsvorlage: 27/2018; 1.Ergänzung) ist zur Kenntnis genommen worden.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**16. Antrag der SPD-Fraktion  
Hindernisse während Straßenreinigung**  
Vorlage: 31/2018

Seitens der SPD-Fraktion wird der Antrag begründet und verdeutlicht, dass es sich hierbei nicht um eine zu schaffende Einnahmequelle zugunsten der Stadt handeln würde, sondern dafür Sorge getragen werden soll, dass die Straßen komplett gereinigt werden könnten. Eine ordentliche Reinigung der Straßen stehe eindeutig im Vordergrund.

Der Vertreter der TBV AöR teilt mit, dass die Außendienstmitarbeiterinnen des Kommunalen Ordnungsdienstes, die Politessen, zuständig für die Überwachung des ruhenden Verkehrs, angewiesen seien, vorrangig die existierenden "Kehrmaschinenhalteverbote"

zu kontrollieren. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten würden entsprechend aufgenommen und geahndet.

Zudem erhalte der Kommunale Ordnungsdienst immer wieder telefonische Benachrichtigungen vonkehrmaschinen- und Müllabfuhrfahrzeugfahrern, wenn Behinderungen vorliegen. Dann würden erden zeitnah Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu der Örtlichkeit gesandt. In solchen Fällen kommt es immer wieder auch zu Abschleppmaßnahmen. Diekehrmaschinenfahrer „schreiben“ keine Falschparker mehr auf, da der temporäre Aufwand für ein „gerichtsfähiges Knöllchen“ definitiv zu groß sei.

Der Vertreter der TBV AöR weist auf die Service-Nummer der TBV hin unter der man melden könne, wenn der Bedarf für eine Handreinigung der Straße bestehe.

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

**Antrag der SPD-Fraktion:**

Die Verwaltung und die Technischen Betriebe sollen sicherstellen, dass der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) zeitnah über Falschparker informiert wird.

**Beratungsergebnis:** 5 Stimmen dafür (SPD; UVB)  
3 Stimmen dagegen  
7 Enthaltungen

**17. Antrag der SPD-Fraktion  
Straßenbeleuchtung Wielandstraße  
Vorlage: 32/2018**

Nach kurzer Einführung durch den Vorsitzenden erklärt der Vertreter der TBV AöR, dass die Stadtwerke entsprechend beauftragt worden sind, mehrere Leuchten in der Straße zu installieren.

In diesem Zusammenhang werde auch das Leitungsnetz erneuert.  
Bis Mitte des Jahrs soll die Maßnahme durchgeführt werden.

Aufgrund der Aussage des Vertreters der TBV AöR verzichtet die antragstellende SPD-Fraktion auf eine Abstimmung.

**Antrag der SPD-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für eine verbesserte Straßenbeleuchtung in der Wielandstraße zu sorgen.

**Beratungsergebnis:** Ohne Abstimmung

**18. Antrag der SPD-Fraktion  
Straßenreinigung Von-Wendt-Straße  
Vorlage: 33/2018**

Seitens der SPD-Fraktion erfolgt ein einführender Sachstandsbericht und der Handlungsbedarf wird dabei aufgezeigt.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen im Berichtswesen zu dieser Thematik und dem dortigen Hinweis, dass das Haltverbot von derzeit 24 auf 3 Stunden im Zusammenhang mit der Straßenreinigung in der Von-Wendt-Straße reduziert werden würde, bittet die SPD-Fraktion den Vertreter der Straßenverkehrsbehörde die beiden Möglichkeiten

- a) Reduzierung der Haltverbotszeit
- und
- b) generelles Haltverbot während der Straßenreinigung auf der linken Straßenseite gegenüberzustellen und Vor- und Nachteile der jeweiligen Möglichkeit aufzuzeigen.

Der Vertreter der Straßenverkehrsbehörde empfiehlt, die Parkordnung während der Straßenreinigung in der Von-Wendt-Straße so zu ändern, dass auf der linken Fahrbahnseite ein generelles Halteverbot eingerichtet wird.

Er führt dazu aus, aufgrund der geringen Fahrbahnbreite in der gesamten Von-Wendt-Straße beidseitig ein gesetzliches Halt- und Parkverbot für mehrspurige Fahrzeuge bestehe, sodass angeordnete, zeitlich beschränkte Haltverbotsregelungen unabhängig von der Frage des Wechselintervalls in verkehrsrechtlicher Hinsicht nicht nur ersatzlos verzichtbar, sondern auch hoch problematisch seien, da sie den Verkehrsteilnehmern suggerieren, dass außerhalb der angegebenen Haltverbotszeiten ein Parken auch mit mehrspurigen Fahrzeugen erlaubt sei. Aufgrund der trotz der örtlichen Verhältnisse praktizierten Parkens werde die Straßenreinigung hier auch nicht mit der regulären selbstfahrenden Kehrmachine, sondern mit einer Kleinkehrmaschine vorgenommen, da durch das praktizierte – und bislang geduldete – Parken für die normale Kehrmachine keine ausreichende Breite verbleibt.

Eine temporäre Reduzierung des Haltverbots auf 3 Stunden sei mit dem Risiko verbunden, dass es zu dauerhaften Behinderungen bzw. berechtigten Beschwerden kommen könne. In diesem Falle könne die Straßenverkehrsbehörde nicht umhin, die beschränkte Haltverbotsregelung insgesamt aufzuheben und das gesetzliche Haltverbot durchzusetzen. Eine Einführung halbseitigen Gehwegparkens zur Breitengewinnung auf einer oder beiden Fahrbahnseiten sei aufgrund der baulichen Verhältnisse (Gehwegbreiten, Hauszugänge, Pflasteroberfläche, Versorgungsleitungen) hier ausgeschlossen.

Aufgrund der getätigten Aussage / Empfehlung der Straßenverkehrsbehörde die Parkordnung während der Straßenreinigung in der Von-Wendt-Straße so zu ändern, dass auf der linken Fahrbahnseite ein generelles Halteverbot eingerichtet wird und der gegebenen Rechtslage, verzichtet die die antragstellende SPD-Fraktion auf eine Abstimmung.

#### **Antrag der SPD-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkordnung während der Straßenreinigung in der Von-Wendt-Straße so zu ändern, dass auf der linken Fahrbahnseite ein generelles Halteverbot eingerichtet wird. Eine ausschließliche Parkerlaubnis wird für die rechte Fahrbahnseite, mit der Ausnahme der wöchentlichen Straßenreinigung, erteilt.

**Beratungsergebnis:** Ohne Abstimmung

#### **19. Bericht der Verwaltung über geplante Baumentnahmen**

Es liegt nichts vor.

#### **20. Verkehrsangelegenheiten**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**21. Stadtentwicklung Neviges**

Die Verwaltung gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zu dem Baufortschritt der Immobilie Wilhelmstraße 10. (Ehem. Rathaus und Postgebäude)  
In jüngerer Vergangenheit sei es wiederholt zu Verzögerungen gekommen, die durch die Denkmalbehörde bedingt seien.  
In Kürze soll eine weitere Teilbaugenehmigung erteilt werden. Die Bauarbeiten gehen definitiv weiter.  
Auf Nachfrage der Fraktion Velbert anders hinsichtlich der Problematik mit dem Regenwasserablauf teilt der Vertreter der TVB AöR mit, dass eine Baufirma aktuell alles daran setzen würde, den alten Zustand wieder zu erreichen.

**22. Berichtswesen**

Vorlage: 2/2018

Das Berichtswesen ist Bestandteil der Einladung zu der heutigen Sitzung des BZA-Neviges gewesen. Die Verwaltung nimmt auf Fragen aus dem Ausschuss zu einzelnen Punkten des Berichtswesens Stellung und erläutert die jeweiligen Sachverhalte / Entscheidungen detailliert und / oder konkretisiert die Antworten nochmals.

Hinsichtlich der noch anstehenden Signalprogrammänderung im Kreuzungsbereich Dillenberger Weg / Auf den Pöthen / Am Rosenhügel / Eiberfelder Straße verdeutlicht die Verwaltung auf Nachfrage der SPD-Fraktion, dass sie nicht Herr des Verfahrens sei. Das Problem liege bei der Signalbaufirma. Mehr als regelmäßig daran erinnern und um Erledigung bitten, könne nicht veranlasst werden.

Auf Nachfrage der Fraktion Velbert anders hinsichtlich des Punktes „Austausch der defekten Leuchtmittel in der Elsbeeker Straße“ teilt die Fraktion Die Linke mit, dass diese Maßnahme zwischenzeitlich erledigt worden sei und somit aus dem Berichtswesen genommen werden könne.

Es besteht im Ausschuss Einvernehmen, dass der Punkt „Aufstellung einer Bank im Bereich der Rückseite der Bücherei“ aus dem Berichtswesen genommen werden kann.

Zu dem Punkt „Freischnitt des Schulweges von der Regenbogenschule Richtung Elsbeeker Straße“ teilt die Verwaltung mit, dass diese Maßnahme zwischenzeitlich erfolgt sei. Der Punkt könne somit aus dem Berichtswesen genommen werden. Gleiches gelte für die Thematik „Benennung von Straßen“.

Die Fraktion Die Linke äußert ihr Unverständnis darüber, dass durch die erteilte Genehmigung zur Aufstockung von Gebäuden in der Steinstraße die bereits bestehende angespannte Parkplatzsituation weiter verschärfe. Es könne doch nicht sein, dass die Verwaltung sich damit einverstanden erkläre, dass nachzuweisende Stellplätze nicht errichtet sondern abgelöst werden.

Die Verwaltung sagt eine Klärung des Sachverhaltes zur Niederschrift zu.

Zu der Thematik „Aufstellung einer Sitzbank im Bereich der Bürgerbushaltestelle in der Theodor-Heuss-Straße“ teilt der Vertreter der TBV AöR mit, dass die Telekom nach Abschluss der dortigen Arbeiten die Bank nunmehr wieder aufgestellt habe.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**23. Nachträge**

Nachträge liegen nicht vor.

**24. Mitteilungen der Verwaltung**

Die Verwaltung trägt vor, dass von den neu errichteten Flüchtlingsunterkünften in der Siebeneicker Straße aktuell ein Haus mit 11 Personen belegt sei.

Eine sozialarbeiterische Betreuung der Personen finde zudem statt.

Seitens der Verwaltung wird der Vorschlag unterbreitet, sich (ggf.) vor der nächsten Sitzung des BZA-Neviges zu einem Ortstermin in der Siebeneicker Straße zu treffen um ein unbewohntes Haus besichtigen zu können.

Der Vorsitzende begrüßt den Vorschlag.

**25. Verschiedenes**

Die Fraktion Die Linke moniert, dass noch immer kein neues Bushaltestellenhäuschen am ev. Friedhof aufgestellt worden ist, nachdem das bisherige abgerissen wurde.

Der Vertreter der TBV AöR sagt eine Klärung / Prüfung (ggf. zur Niederschrift) zu.

Die Frage der Fraktion Die Linke, ob auf der Nordtrather Straße auf beiden Straßenseiten ein Bushaltestellenhäuschen aufgestellt werde, wird verneint. Es bleibt bei einem.

Seitens der Fraktion UVB wird aufgezeigt, dass die Baumaßnahmen in der Nevigeser Straße begonnen haben. Der Vertreter der TBV AöR gibt einen aktuellen Sachstandsbericht und teilt mit, dass der Zeitplan bis jetzt eingehalten sei. Bis jetzt verlief alles nach Plan.

Die Fraktion Velbert anders macht darauf aufmerksam, dass der Verkehrsspiegel unterhalb der Salo Brücke entfernt worden sei. Die Frage, ob ein neuer Spiegel dort aufgestellt werde, kann ad hoc nicht beantwortet werden.

Eine Klärung / Prüfung wird (ggf. zur Niederschrift) zugesagt.

Seitens der SPD-Fraktion wird vorgetragen, dass eine Baufirma auf dem Parkplatz Am Waldschlösschen vor dem Sportplatz und dem Tenniscenter seit einiger Zeit Baumaterialien lagern würde.

Die Verwaltung sagt eine Klärung (ggf. zur Niederschrift) zu.

**Ende der öffentlichen Sitzung gegen 20:50 Uhr**

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

\_\_gez.\_\_\_\_\_  
(Hübinger)  
Vorsitzender

\_\_gez.\_\_\_\_\_  
(Welte)  
Schriftführer

## **Anlage zu Tagesordnungspunkt 3:**

Freiw. Feuerwehr Velbert  
Stellungnahme Gebäudeplanung (Stand 30.01.2018)

### **Zusammenfassung**

Die Ausschreibung des Neubauvorhabens „Feuerwehrgerätehaus Tönisheide“ wird bis zur endgültigen Festlegung zu weiteren Unterbringungsmöglichkeiten und Standorten für die Feuerwehr Velbert und des Rettungsdienstes auf Grundlage des Ergebnisses einer internen Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung Velbert und der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes, ausgesetzt. Die Erforderlichkeit eines Feuerwehrstandortes in Tönisheide wird unter heutigen Gesichtspunkten hierdurch nicht in Frage gestellt.

### **Im Einzelnen**

Die vorhandenen Gerätehäuser und die Hauptfeuerwache wurden in den Jahren 1995 bis 1998 geplant und sukzessive erbaut.

Aus damaliger Sicht wurden die Gebäude auf dem neuesten Stand der Technik und für weitere Personalentwicklungen auch aus damaliger Sicht großzügig errichtet.

Zum Zeitpunkt der Planungen betrug die Wachstärke der hauptberuflichen Wache im 24 Stunden Dienst 1/10, also 11 Funktionen. Ein Mitarbeiter hiervon besetzte das am Klinikum Niederberg stationierte Notarzteinsetzfahrzeug, zwei Mitarbeiter besetzten den Rettungswagen in Langenberg und weitere zwei Mitarbeiter den Rettungswagen in Neviges. Einen Angriffstrupp, der im Falle eines Brandeinsatzes einen Einsatz hätte vornehmen können, gab es bei dieser Wachstärke nicht. Hierzu musste bei jedem Einsatz aufs Neue mit dem vor Ort befindlichen Personal improvisiert werden.

Das Personal wurde etwa 1997 soweit erhöht, so dass eine Wachstärke von 1/12 also 13 Funktionen hauptberuflich rund um die Uhr im Dienst waren. Somit wurde ein Angriffstrupp fest vorgehalten.

Mit Inkrafttreten des Brandschutzbedarfsplanes 2004 wurde die Wachstärke auf 1/14 also 15 Funktionen festgeschrieben. Somit verfügte die hauptberufliche Besetzung im 24 Stunden-Dienst auch über einen Wassertrupp, der gleichzeitig Sicherungstrupp für den vorgehenden Angriffstrupp ist. Damit war die unbedingt notwendige, absolute Mindestbesetzung und Forderung der Aufsichtsbehörden erfüllt, die für hauptberuflich besetzte Feuerwachen als taktische Einheit mindestens eine Staffel (1/5) für das Einsatzgeschehen fordert.

Mit Inbetriebnahme der Hauptfeuer- und Rettungswache an der Kopernikusstraße, wurde das Notarzteinsetzfahrzeug vom Klinikum Niederberg samt Fahrer abgezogen und dort stationiert. Der Notarzt musste im Einsatzfall erst am Klinikum Niederberg abgeholt werden, was regelmäßig und teils auch zu erheblichen Einsatzverzögerungen geführt hat. Seit 2014 ist auch der Notarzt selbst an der Hauptfeuer- und Rettungswache stationiert. Der hierfür als Unterbringung notwendige Ruheraum ist entsprechend vermietet.

Auch die Struktur der ehrenamtlichen Kräfte und die damit verbundene Organisation des ehrenamtlichen Einsatzdienstes hat sich in den letzten Jahren gravierend geändert. So wurde der ehrenamtliche Bereich umorganisiert und verändert, um möglichst die Schutzzieleerreichung entsprechend der Brandschutzbedarfsplanung zu verbessern.

Insbesondere aber auch veränderte Aufgaben erforderten eine Umorganisation, wie beispielsweise die Aufgabenzuweisung im Rahmen von Kreis- und Landeskonzepten etwa im Bereich der Gefahrstoffmessung, der Dekontamination von Verletzten, beim Massenanfall von Verletzten oder beim Warnen der Bevölkerung z. B. aufgrund von Luftverunreinigungen, Explosionsgefahren etc. .

Zudem finden immer mehr Frauen den Weg zur Feuerwehr, sowohl ehrenamtlich, als auch hauptberuflich oder als Beschäftigte im Rettungsdienst.

Dieser durchaus positive Umstand erfordert aber auch, dass entgegen den ursprünglichen Planungen aus den 90er Jahren mehr geschlechtergetrennte Umkleieräume, Sanitär- und Ruheräume mit den entsprechenden Ausstattungen vorgehalten werden müssen.

Die Fahrzeugtechnik, aber auch die normbedingten Anforderungen an Fahrzeuge und Ausstattungen haben sich weiterentwickelt. Die Feuerwehr Velbert ist heute im Krankentransport mit sogenannten Krankentransportwagen nach DIN EN 1789 Typ „B“ ausgestattet. Diese Fahrzeuge können aufgrund ihrer medizinischen Ausstattung auch zur Versorgung von Notfallpatienten eingesetzt werden. Dies dient der Sicherstellung einer Redundanz im Falle des (technischen) Ausfalls von regulären Rettungswagen oder der Abdeckung von einsatzbedingten Spitzenzeiten in der regulären Vorhaltezeit.

Bei den Rettungswagen kommen mittlerweile aufgrund gestiegener Anforderungen (Runderlass des MGSFF vom 25.09.2002) nur noch Fahrzeuge nach DIN EN 1789 Typ „C“ zum Einsatz. Hiermit verbunden sind größere Fahrgestelle i. d. R. mit GFK-Kastenaufbauten. Bedingt hieraus sind die Stellplätze im Rettungsdienstbereich der Hauptfeuerwache mittlerweile zu klein, so dass Fahrzeuge nach dem Einsatz bei Reinigung und Neubestückung im geöffneten Tor und damit teilweise im Freien stehen müssen. Dies gilt sowohl für die Krankentransportwagen Typ B als auch für die Rettungswagen

Besonders auffällig ist dieser Umstand im Bereich der Desinfektionshalle. Hier muss regelmäßig das zu desinfizierende Fahrzeug im geöffneten Tor und damit teilweise im Freien stehen. Ein Umgang um das Fahrzeug herum ist nicht möglich.

Die Fahrzeuge des Rettungsdienstes und des Krankentransportes sind regelmäßig wöchentlich zu desinfizieren. Die Notwendigkeiten einer einsatzbedingten Desinfektion, also nach dem Transport eines Patienten ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Grundlage für die notwendigen Desinfektionsmaßnahmen ist der Hygieneplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann. Die Schaffung einer sach- und regelgerechten Desinfektionsmöglichkeit ist dringend erforderlich.

Neben der Desinfektion von Fahrzeugen, muss auch die Schutzkleidung des Rettungsdienstes und des Brandschutzes gereinigt werden. Zur Reinigung der Bekleidung des Brandschutzes ist Anfang der 1990 Jahre im Gerätehaus Langenberg ein Waschcenter bestehend aus Waschmaschine und Trockner eingerichtet worden. Dieses Waschcenter wurde im Neubau des Gerätehauses Langenberg in unveränderter Ausführung übernommen.

Das Waschcenter befindet sich dort in einem separat genutzten Raum der Rettungswache, hat aber keinerlei Trennung von Schmutz- und Reinbereich. Die Reinigung der Schutzkleidung des Brandschutzes erfolgt dort durch die Besatzung des Rettungswagens zwischen den Einsätzen. Der Transport der Schmutz- und Reinwäsche von und zu den Standorten ist mit einem entsprechenden logistischen Aufwand verbunden.

Die Reinigung der Schutzkleidung des Rettungsdienstes wird derzeit durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Die Oberbekleidung des Rettungsdienstes und des Brandschutzes wird von den jeweiligen Mitarbeitern zu Hause durchgeführt.

Sowohl für die Schutzkleidung des Rettungsdienstes als auch für die Schutzkleidung des Brandschutzes gilt, dass zum Nachweis eine eindeutige Kennzeichnung beispielsweise per Chip oder Barcode erforderlich ist. Anhand dieser Kennzeichnung muss die Historie der Bekleidung – inklusive Herstellungsdatum, Träger, durchgeführte Waschzyklen und Reparaturen – nachvollzogen werden können. Grundlage hierfür ist die DGUV 305-002.



Um den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen, kann dieser Nachweis im erforderlichen Rahmen nur geführt werden, wenn die Schutzkleidung vollumfänglich auf der Hauptfeuerwache durch die Feuerwehr selbst und nicht zwischen mehreren Rettungsdienst-Einsätzen (quasi zwischen Tür und Angel) oder durch Dritte gewaschen wird.

Das Waschcenter muss deshalb unter Beachtung der erforderlichen Mindeststandards und Normen für solche Wäschereien neu errichtet und im regulären Dienstbetrieb betrieben werden.

Die in der Brandschutzbedarfsplanung im Jahr 2004 festgelegten und in der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2015 festgelegten Schutzzieleerreichungen werden durch die Feuerwehr Velbert statistisch nachweisbar in weiten Teilen nicht erreicht.

Durch den Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde der kreisangehörigen Kommunen wurde die Feuerwehr Velbert bereits mit Schreiben vom 28.11.2016 und zuletzt mit Schreiben vom 13.11.2017 aufgefordert, die Einrichtung eines weiteren hauptberuflich besetzten Standortes zu prüfen, um diese Schutzziele zu erreichen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2017 der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann fortgeschrieben, dieser ist zum 01.07.2017 nach dem zuvor die Räte aller kreisangehörigen Städte diesem zugestimmt haben, in Kraft getreten.

Demnach hat die Feuerwehr Velbert zukünftig anstelle von Krankentransportwagen in einem 8 Stunden-Dienst von montags bis freitags von 07:30 h bis 16:00 h, einen Krankentransportwagen rund um die Uhr an jedem Tag des Jahres zu besetzen.

Weiterhin weist dieser Rettungsdienstbedarfsplan für die Feuerwehr Velbert einen zusätzlich montags bis freitags in der Zeit von 08:00 h bis 19:00 h zu besetzenden Krankentransportwagen aus. Dieser Krankentransportwagen ist bisher wegen fehlenden Personals nicht in Betrieb genommen worden.

Ab dem 01.01.2019 ist durch die Feuerwehr Velbert ebenfalls auf Grundlage des Rettungsdienstbedarfsplanes ein zusätzlicher (vierter) Rettungswagen an jedem Tag des Jahres rund um die Uhr zu besetzen. Auch hierfür muss noch Personal erschlossen werden.

Bedingt durch die möglicherweise notwendige Einrichtung eines weiteren hauptberuflich besetzten Standortes zur Sicherstellung einer mindestens 90 prozentigen Erreichung des sogenannten ersten Schutzzieles entsprechend des Brandschutzplanes und durch die gravierenden Veränderungen in der Aufgabenzuweisung in der Rettungsdienstbedarfsplanung, ist es erforderlich, dass sich die Feuerwehr Velbert sowohl organisatorisch als auch strategisch neu aufstellt.

Alle zuvor genannten Veränderungen bedingen neben einer erheblichen personellen Entwicklung auch räumliche Entwicklungen und Anpassungen für Unterbringungsmöglichkeiten und Standorte.

Die Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten und Standorten, die organisatorisch wie strategisch sinnvoll sind, um die Ziele der Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplanung, nämlich dem in Not geratenen Bürger schnellstmögliche Hilfe eben innerhalb der festgelegten Schutzziele beider zu beachtender Bedarfspläne gewährleisten zu können, wird eine gewisse Zeit -nicht zuletzt aufgrund der zwingend erforderlichen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes- in Anspruch nehmen.

Dabei ist aus heutiger Sicht der Feuerwehr ein Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Tönisheide unstrittig, weil dieser aus den bekannten Gründen, die zur Entscheidung einen Neubau zu errichten, geführt haben, unbedingt erforderlich ist.

Durch den derzeitigen durch gezielte Mitgliederwerbung stetig wachsenden Personalbestand im ehrenamtlichen Bereich ergibt sich weiterer Bedarf an Umkleide- und Sozialräumen in den Gerätehäusern und der Hauptfeuerwache.

Aufgrund der vielfältigen zuvor beschriebenen Aufgaben, Notwendigkeiten und Veränderungen sowohl im ehrenamtlichen wie im hauptberuflichen Bereich ist es notwendig, die gesamte Organisation und strategische Ausrichtung der Feuerwehr Velbert neu zu überdenken und zu planen.

Um die Unterbringungs- und Standortfragen zu klären, ist eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die sich aus dem Fachbereichsleiter 4, aus Vertretern der Feuerwehr, des Immobilienservice, dem Personalrat und der Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammensetzt.

Damit diese Gruppe zukunftsorientiert agieren kann, ist aus Sicht der Feuerwehr insbesondere zur Festlegung eines weiteren hauptberuflichen Standortes die Fortschreibung des Brandschutzbedarfplanes dringend zu arbeiten.

Gez.  
Kapuczinski  
Feuerwehr Velbert

Gez.  
Flentje-Meier  
Feuerwehr Velbert